



Für den Besuch unserer beruflichen Aus- und Weiterbildungsangebote können Personen, die in Österreich ihren Wohnsitz haben, um eine Förderung ansuchen, auch wenn diese nicht im eigenen Bundesland stattfindet.



Einzelpersonen und **Beschäftigte in Unternehmen** werden vom **Arbeitsmarktservice** und einer Reihe anderer **Institutionen**, abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt in der Weiterentwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen unterstützt:

Hinweis: Bei den meisten Förderstellen sind Förderungen **VOR** Beginn der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu beantragen!

Wien

AMS (Arbeitsmarktservice)

Information: <http://www.ams.or.at>

- Qualifizierungsmaßnahmen und persönliche Förderungsmöglichkeiten (Infos vor Veranstaltungsbeginn einholen)
- **Europäischer Sozialfonds (ESF)**
Information: <http://www.esf.at>

WAFF (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfond)

Information: <http://www.waff.at>

Tel. 01 217 48-555

Niederösterreich



Amt der NÖ-Landesregierung

Unselbstständig erwerbstätige TeilnehmerInnen, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Niederösterreich haben, können auf Antrag eine niederösterreichische Arbeitnehmerförderung (NÖ-Bildungsförderung) durch das Land Niederösterreich erhalten.

Information: <http://www.noelandsregierung.at>

Burgenland

- Qualifikationsförderung durch das **Amt der Burgenländischen Landesregierung**.
Information: <http://www.burgenland.at/gesundheits-soziales/arbeitnehmerfoerderung>

Oberösterreich

- Bildungskonto, **Amt der oberösterreichischen Landesregierung** Information:
Information: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/24636>
Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen Erwachsener zum besseren Fortkommen im Beruf und zur besseren persönlichen Qualifizierung.

Kärnten

- Bildungsförderung beim **Amt der Kärntner Landesregierung**
Information: http://www.ktn.gv.at/42054_DE-SERVICE-Foerderungen?detail=123
- **Arbeiterkammer Kärnten**
Information:
<http://kaernten.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/index.html>

Steiermark

- Informationen zu Fördermöglichkeiten erhalten Sie beim **Bildungsnetzwerk Steiermark** unter <http://www.bildungsberatung-stmk.at> bzw. telefonisch unter 0800 / 215 430

Salzburg

- Überblick über die Bildungsförderung im Rahmen des **Bildungsschecks des Landes Salzburg**.
Information: <http://www.salzburg.gv.at/bildungsscheck>

Tirol

- Der **Tiroler Bildungskatalog** bietet einen Überblick über die verschiedensten Förderungen im Bereich Bildung.
Information: <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/e-government/formulare/antrag-bildungsgeld/>

Steuerliche Absetzbarkeit der Aus-, Fort- und Weiterbildung

- **Aus- und Weiterbildungskosten** sind in der **Arbeitnehmerveranlagung** (Steuerausgleich) als Werbungskosten absetzbar. Die Absetzbarkeit ist nur dann gegeben, wenn ein Zusammenhang zur konkret angeführten oder einer damit verwandten Tätigkeit vorliegt.
- **Selbständige Erwerbstätige** können reine Ausbildungskosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem ausgeübten bzw. einem damit verwandten Beruf stehen, als Betriebsausgaben steuerlich absetzen. Dazu zählt u.a. der Besuch von Fachhochschulen oder berufsbildenden höheren Schulen. Information: <http://www.bmf.gv.at/>
- Informationen zu Bildungsförderungen allgemein finden Sie unter <http://www.kursfoerderung.at>